




**Deutscher
Turner-Bund
DTB** 

Ehrenkodex

im Spitzensport des Deutschen Turner-Bundes*

Verabschiedet vom Präsidium des Deutschen Turner -Bundes am 25.10.1997

*) Der DTB-Ehrenkodex orientiert sich an einem Entwurf des Deutschen Sportbundes (DSB) von 1996. Er erweitert jedoch seine Gültigkeit auf alle am Leistungsprozeß beteiligten Personengruppen mit einer spezifischen Ehrenkodex-Formulierung, und er berücksichtigt die besonderen Problemstellungen der verschiedenen Sportarten innerhalb des Deutschen Turner-Bundes.

Präambel

Der Ehrenkodex im Spitzensport des Deutschen Turner-Bundes basiert auf dem "Prinzip Verantwortung" für das Wohl seiner Athletinnen und Athleten. Er ist ein selbstauferlegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefaßtes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissenbestimmtes Ethos im Spitzensport dar. Er ist eine immer neu zu prüfende moralische Grundlage für ein eigenbestimmtes Selbstverständnis im Rahmen unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens unter strenger Beachtung der Würde des Menschen und der Bürgerrechte.

Der Ehrenkodex liefert normen- und wertbegründete Orientierungen und Verpflichtungen für die Gesinnung und das Handeln im Bereich des spitzensportlichen Trainings und Wettkampfes. Diese Orientierungen und Verpflichtungen beachten die Prinzipien des "humanen Leistungssports" von Kindern, Jugendlichen sowie mündigen Athletinnen und Athleten. Grundlage ist die Überzeugung, daß Leistung und Humanität, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander vereinbar sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen.

Grundsätzlich gilt, daß die durch Training erstrebten Leistungssteigerungen nur durch humane Maßnahmen erreicht werden dürfen. Die Erfolge im Wettkampf sind nur im Rahmen der jeweils geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairneß-Gebotes anzustreben.

Der Ehrenkodex richtet sich zunächst an die Trainerinnen und Trainer. Durch die Kenntnisnahme des DTB-Ehrenkodex bestätigen sie ihre moralische Verpflichtung zur Förderung eines "humanen Leistungssports". Der Ehrenkodex betrifft aber auch die Athletinnen und Athleten selbst sowie alle anderen am Leistungsprozeß beteiligten Personengruppen mit unterschiedlicher Verantwortlichkeit. Durch ihre jeweilige Kenntnisnahme bestätigen sie ebenfalls ihre moralische Verpflichtung zur Förderung des "humanen Leistungssports".

1. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Trainerinnen und Trainer spielen eine besondere Rolle für die persönliche und sportliche Entwicklung der ihnen anvertrauten jungen Menschen. Der Deutsche Turner-Bund (DTB) verpflichtet sich, Trainerinnen und Trainer einzustellen und zu honorieren, um Athletinnen und Athleten in den verschiedenen DTB-Sportarten zu fördern. Umgekehrt sind DTB-Trainerinnen und -Trainer verpflichtet, Werte und Zielvorstellungen des Deutschen Turner-Bundes mitzutragen und ihrer besonderen Verantwortung im Verband gegenüber den Athletinnen und Athleten sowie gegenüber der Öffentlichkeit gerecht zu werden. Die nachstehend aufgeführten einzelnen Verpflichtungen bilden eine Charta zum Verhalten und zum beruflichen Selbstverständnis. Dieser Ehrenkodex beruht auf langjährigen Erfahrungen und Kenntnissen von Trainerinnen und Trainern im DTB. Er ist deshalb auch Ausdruck der Selbstbestimmung der Trainerinnen und Trainer im Deutschen Turner-Bund.

1. Trainerinnen und Trainer achten die Würde der Athletinnen und Athleten und setzen sich für die physische und psychische Unversehrtheit der ihnen Anvertrauten ein. Sie behandeln alle Athletinnen und Athleten unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität sowie sozialer und ethnischer Herkunft gleich. Sie tolerieren die religiöse, parteipolitische, sexuelle und sonstige Freiheit von Überzeugungen und Neigungen in dem Rahmen, in dem sie auch im Grundgesetz garantiert sind.
2. Trainerinnen und Trainer respektieren die Mündigkeit der Athletinnen und Athleten und fördern die Mit- und Selbstbestimmung sowie Eigenverantwortlichkeit und bemühen sich im Falle der Betreuung von Minderjährigen, die jungen Athletinnen und Athleten Schritt für Schritt zur Mündigkeit und Selbstständigkeit zu führen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben. Sie verpflichten sich, den Athletinnen und Athleten durch menschliche Führung zu helfen und sie bei der Lösung individueller und sozialer Probleme zu unterstützen.
3. Trainerinnen und Trainer übernehmen eine ganzheitliche Sorgfaltspflicht und bemühen sich um den Aufbau eines gegenseitigen Vertrauens. Sie sind sich bewußt, daß sie für die Athletinnen und Athleten eine Integrations- und Identifikationsfigur sein können. Daher versuchen sie, durch Auftreten, Erscheinung und Verhalten Vorbild für ihre Athletinnen und Athleten sowie alle Sportinteressierten zu sein.
4. Trainerinnen und Trainer ordnen ihre eigenen Erfolgsziele der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Athletinnen und Athleten unter. Sie stellen sicher, daß alle Trainingsmaßnahmen und Wettkampfeinsätze dem Alter, dem Geschlecht, der Erfahrung und dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Athletinnen und Athleten entsprechen. Sie bemühen sich, auch die hohen zeitlichen Anforderungen durch Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere den Erwartungen und Anforderungen von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf auszubalancieren und in Einklang zu bringen.

5. Trainerinnen und Trainer vermeiden Überforderungen ihrer Athletinnen und Athleten, insbesondere hinsichtlich von Risiken und außergewöhnlichen Belastungen, und bemühen sich um einen individuell abgestimmten Leistungsaufbau. Sie informieren bei Verletzungen sowie gesundheitlichen Problemen den betreuenden Arzt und bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, damit sofort eine entsprechende Therapie einsetzen kann und mögliche schwerwiegende Spätfolgen verhindert werden. Sie machen ihre Athletinnen und Athleten auf mögliche Leistungsgrenzen aufmerksam. Dies kann zur Folge haben, betroffene Athletinnen und Athleten möglicherweise zum Ausstieg aus dem Hochleistungssport zu raten.
6. Trainerinnen und Trainer erkennen die Regeln ihrer Sportart an. Dazu gehört nicht nur die Befolgung des konkreten Inhaltes, sondern auch die Beherrschung des Geistes, in dem diese Regeln verfaßt wurden. Sie tragen dafür Sorge, daß ihre Athletinnen und Athleten diese Regeln im gleichen Sinne anerkennen und sich entsprechend verhalten. Insbesondere übernehmen sie eine positive und aktive Rolle im Kampf gegen Doping und Medikamentenmißbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation und Unfairness. Sie setzen sich dafür ein, Suchtgefahren auch durch Alkohol und Nikotin deutlich zu machen und von den Athletinnen und Athleten abzuwenden.
7. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortungsvolles Handeln. Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten und versuchen in enger Zusammenarbeit mit diesen, für die Sorgen und Probleme von Kindern und Jugendlichen Ansprechpartner und Vertraute zu werden. Dabei beachten sie die geschlechtsspezifischen physischen und psychischen Unterschiede und Besonderheiten der einzelnen Athletinnen und Athleten. Sie geben an ihre Athletinnen und Athleten alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistungen weiter und beziehen sie bei Entscheidungen, welche diese persönlich betreffen, mit ein.
8. Trainerinnen und Trainer versuchen, bei allem Leistungsstreben und aller Ernsthaftigkeit, das Training freudvoll zu gestalten und geben Anweisungen und Korrekturen nur in positiver Sprache und Form, damit diese nicht als ehrenrührig oder verletzend empfunden werden. Sie wenden keine Gewalt - in welcher Form auch immer - gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an und bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
9. Trainerinnen und Trainer sind für die Leistungen und das Verhalten der von ihnen betreuten Athletinnen und Athleten im Training und im Wettkampf und nehmen Einfluß auf den außersportlichen Bereich. Sie erziehen ihre Athletinnen und Athleten auch zu Selbstdisziplin, insbesondere für die zeitlichen und trainingsinhaltlichen Vorgaben, zu sozialem Verhalten innerhalb der Trainingsgemeinschaft und zu Fairness innerhalb und außerhalb des Wettkampfes sowie zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen.

10. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um einen achtungsvollen Umgang und um die gegenseitige Kooperation zwischen den Trainerkolleginnen und -kollegen sowie allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Verantwortlichen. Sie versuchen in ihrer Arbeit Transparenz walten lassen und das Fachwissen von Sportwissenschaftlern und Sportärzten zu nutzen. Sie übernehmen die selbstverständliche Pflicht der fortwährenden Weiterbildung und Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen.
11. Trainerinnen und Trainer tragen stets die Verantwortung dafür, ob und wie ihre Beobachtungen, ihre Empfehlungen und auch ihre Kritik zu konstruktiven Verbesserungen führen könnten. Dabei werden sie den Weg zu den direkt Betroffenen und zu den im Deutschen Turner-Bund Verantwortlichen suchen. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, gegenüber ihrem Arbeitgeber sowie dessen Repräsentanten die arbeitsrechtlich geltenden Regeln der Solidarität und Loyalität einzuhalten.

2. Ehrenkodex für Athletinnen und Athleten

1. Athletinnen und Athleten des Deutschen Turner-Bundes verpflichten sich, die Werte und Zielvorstellungen des Deutschen Turner-Bundes mitzutragen und durch Auftreten, Erscheinung und Verhalten Repräsentanten des DTB zu sein.
2. Athletinnen und Athleten verstehen sich als eigen- und mitverantwortliche Persönlichkeiten und erwarten, auch im Falle der rechtlichen Minderjährigkeit, von allen am Leistungsprozeß beteiligten Personengruppen respektiert zu werden. Sie verpflichten sich, in gegenseitiger Abstimmung mit den sie betreuenden und leitenden Personen vertrauensvoll zusammenzuwirken.
3. Athletinnen und Athleten versuchen, ein für die Leistungsentwicklung förderliches Leben zu führen. Sie verurteilen jegliches Doping, den Medikamentenmißbrauch, die Leistungsmanipulation sowie die Unfairness und sind sich der Suchtgefahren von Nikotin und Alkohol bewußt.
4. Athletinnen und Athleten wissen, daß sie Verantwortung auch für ihr späteres Leben nach dem aktiven Hochleistungssport tragen. Daher bemühen sie sich um Abschlüsse von schulischen und beruflichen Ausbildungen sowie um Vermeidung von außergewöhnlichen Risiken und Belastungen, die zu gesundheitlichen Spätschäden führen könnten.
5. Athletinnen und Athleten achten die anderen Mitglieder der Trainingsgemeinschaft sowie Wettkampfmannschaft, sie respektieren unter dem Prinzip der Fairness alle Konkurrentinnen und Konkurrenten und erkennen die Entscheidungen und Wertungen des Kampfgerichtes an.
6. Athletinnen und Athleten behalten sich das Recht auf Kritik vor. Sie verpflichten sich jedoch, mit öffentlicher Kritik zurückhaltend zu sein und zu versuchen, Probleme zunächst mit den direkt Betroffenen und/oder den im DTB Verantwortlichen zu lösen. Insgesamt fühlen sie sich den Zielen des DTB, wie sie in der Satzung und in den Ordnungen niedergelegt sind, solidarisch und loyal gegenüber.

3. Ehrenkodex für Erziehungsberechtigte

1. Die Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Athletinnen und Athleten im Deutschen Turner-Bund erklären ihre Mitwirkung im Leistungsprozeß ihrer Kinder und Jugendlichen. Sie weisen darauf hin, daß die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder, die schulische und berufliche Ausbildung auf längere Sicht sowie die körperlich-seelische Unversehrtheit Vorrang vor den sportlichen Leistungssteigerungen haben. Sie verpflichten sich jedoch, ihre Kinder bei der notwendigen Balance zwischen den Anforderungen von Familie, Schule, Ausbildung sowie den Trainings- und Wettkampfbelastungen zu unterstützen.
2. Die Erziehungsberechtigten verurteilen jegliches Doping, den Medikamentenmißbrauch, die Leistungsmanipulation sowie jegliche Art von Unfairness und bemühen sich, daß ihre Kinder ein für die Leistungsentwicklung förderliches Leben führen und Nikotin- und Alkoholkonsum vermeiden.
3. Die Erziehungsberechtigten unterstützen den Trainingsprozeß sowie die Wettkampfeinsätze ihrer Kinder und Jugendlichen und beachten insbesondere folgende Punkte:
 - 3.1 Einhaltung von vereinbarten Trainingszeiten sowie Kooperationsbereitschaft mit den betreuenden Trainerinnen und Trainern sowie mit den anderen am Leistungsprozeß beteiligten Personengruppen.
 - 3.2 Meldung selbst von Minimalverletzungen sowie von Anzeichen gesundheitlicher Probleme.
 - 3.3 Meldung von Auffälligkeiten und Veränderungen psychischer oder sozialer Art, z.B. von Problemen in der Schule oder von Konflikten im sozialen Umfeld.
 - 3.4 Mitteilungen über Urlaubsplanungen oder sonstige Aktivitäten der Familie, die Einfluß auf das Trainingsprogramm oder Wettkampfeinsätze haben könnten.
 - 3.5 Motivation der Kinder durch eine positive Einstellung zur sportlichen Leistungsentwicklung, allerdings ohne einen "falschen" Ehrgeiz zu schüren und dadurch einen unzulässigen Leistungsdruck zu erzeugen.
 - 3.6 Bereitschaft zu Geduld sowie Toleranz gegenüber der Leistungsentwicklung ihrer Kinder sowie Akzeptanz von Leistungseinbrüchen oder des Ausstiegs aus dem Leistungstraining.
4. Die Erziehungsberechtigten behalten sich das Recht auf Kritik vor. Sie verpflichten sich jedoch, mit öffentlicher Kritik zurückhaltend zu sein und zu versuchen, Probleme zunächst mit den direkt Betroffenen und/oder den im DTB Verantwortlichen zu lösen. Insgesamt stehen sie den Zielen des DTB, wie sie in der Satzung und in den Ordnungen niedergelegt sind, solidarisch und loyal gegenüber.

4. Ehrenkodex für ehrenamtliche und hauptberufliche Funktionärinnen und Funktionäre

1. Funktionärinnen und Funktionäre, die ehrenamtlich oder hauptberuflich in der Steuerung einer DTB-Sportart und/oder der Betreuung von Athletinnen und Athleten mitwirken, sind sich ihrer großen Verantwortung bewußt. Sie wissen, daß von ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten die Entwicklung einer DTB-Sportart sowohl in der öffentlichen Meinung sowie in der staatlichen Förderung als auch innerhalb des Verbandes abhängt. Daher werden sie bei möglicher Kritik immer den Weg zu den Betroffenen und/oder den jeweils Verantwortlichen im DTB suchen. Sie sind den Zielen des DTB, wie sie in der Satzung und in den Ordnungen niedergelegt sind, in Solidarität und Loyalität verpflichtet.
2. Funktionärinnen und Funktionäre haben Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die durch Förderkonzepte, Sponsorenverträge, Arbeitsverträge, Wettkampfsysteme, Qualifikationsnormen, Wertungsvorschriften, Kaderstrukturen etc. sowie durch die Zusammenarbeit mit dem DSB, NOK, der Sporthilfe etc. festgelegt sind. Sie werden aber ihre verbandspolitischen und strukturellen Entscheidungen und Maßnahmen immer im Kontext ihrer Verantwortung für die "mündigen Athletinnen und Athleten" treffen. Die Sorge im Sinne der Vorsorge, Fürsorge und Nachsorge für die Athletinnen und Athleten steht im Mittelpunkt allen Bemühens, insbesondere bei Minderjährigen.
3. Funktionärinnen und Funktionäre bemühen sich aus Gründen der positiven Weiterentwicklung der von ihnen betreuten Sportart um eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander sowie eine gute Kooperation mit anderen zuständigen DTB-Gremien und/oder -Aufgabenbereichen. Sie verpflichten sich zur gegenseitigen Vermittlung von zweckdienlichen Informationen, Arbeitsergebnissen und Fachwissen und sind auch zur Weiterbildung bereit.

5. Ehrenkodex für Medizinerinnen und Medizinern sowie Therapeutinnen und Therapeuten

1. Medizinerinnen und Mediziner sind bei der Betreuung von Athletinnen und Athleten ihrem "Hippokratischen Eid" verpflichtet und richten daher ihr ganzes Tun auf die Abwendung von Schaden und die Wiederherstellung von Gesundheit.
2. Therapeutinnen und Therapeuten sind bei der Betreuung von Athletinnen und Athleten in Zusammenarbeit mit den Medizinerinnen und Medizinern ihrem Berufsethos verpflichtet und richten daher ihr ganzes Tun auf die Abwendung von Schaden und die Wiederherstellung von Gesundheit.
3. Medizinerinnen und Mediziner sowie Therapeutinnen und Therapeuten verurteilen jegliches Doping, den Medikamentenmißbrauch, die Leistungsmanipulation aller Art und setzen sich dafür ein, Suchtgefahren auch durch Alkohol und Nikotin deutlich zu machen und von den Athletinnen und Athleten abzuwenden. Außerdem nehmen sie Einfluß auf ein dem Leistungsprozeß förderliches individuell abgestimmtes Ernährungsprogramm.
4. Medizinerinnen und Mediziner sowie Therapeutinnen und Therapeuten verpflichten sich, die Athletinnen und Athleten bei Verletzungen und gesundheitlichen Problemen sowie bei der Nichtbeachtung von Maßnahmen und Verhalten im notwendigen Heilungsprozeß auf Spätschäden aufmerksam zu machen. Außerdem werden sie den Athletinnen und Athleten bei schwerwiegenden Verletzungen oder körperlichen Schädigungen den Ausstieg aus dem Hochleistungssport empfehlen.
5. Medizinerinnen und Mediziner sowie Therapeutinnen und Therapeuten erklären sich bereit, mit allen am Leistungsprozeß beteiligten Personen zusammenzuarbeiten und die ärztliche und therapeutische Betreuung der Athletinnen und Athleten offen abzustimmen. Im Falle von Kritik suchen sie den Weg zu den Betroffenen und/oder zu den im DTB Verantwortlichen. Insgesamt stehen sie den Zielen des DTB, wie sie in der Satzung und in den Ordnungen niedergelegt sind, solidarisch und loyal gegenüber.

6. Ehrenkodex für Kampfrichterinnen und Kampfrichter

1. Kampfrichterinnen und Kampfrichter sind sich bewußt, daß sie mit ihrer Aufgabe, Leistungen zu bewerten, eine große Verantwortung für die Entwicklungschancen der Athletinnen und Athleten übernehmen. Sie wissen, daß diese Leistungsbewertung Einfluß sowohl auf die Kaderzugehörigkeit der einzelnen Athletinnen und Athleten sowie ihre Qualifikation für bestimmte Wettkämpfe als auch auf den Fortbestand von Stützpunkten sowie auf die finanzielle Förderung durch den Staat und den Deutschen Turner-Bund hat.
2. Kampfrichterinnen und Kampfrichter verpflichten sich, gemäß der vorgegebenen Regeln und Wertungsvorschriften zu handeln und ihre Wertungen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Sie lehnen Absprachen untereinander und tendenziöse Wertungen ab, da sie ein Betrug an den Athletinnen und Athleten sind.
3. Kampfrichterinnen und Kampfrichter bemühen sich um eine ständige Weiterbildung und werden professionell vorbereitet in den Wettkämpfen werten.